

Besuchsregeln im Haus Billtal **(bzgl. Umgang mit Covid-19)**

Das Haus Billtal ist eine Einrichtung des betreuten Wohnens, so dass gesetzliche Auflagen, die stationäre Einrichtungen im Umgang mit Covid-19 betreffen, in der Form hier nicht greifen.

Dennoch sind zwischen der Einrichtungsleitung und dem Hausbeirat Regelungen formuliert worden, um Gesundheit und Sicherheit der Bewohner und Mitarbeiter zu schützen und einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten:

- Alle Bewohner sind über die notwendigen Hygieneregeln informiert und richten sich danach (Hände waschen, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette, Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz).
- Das Gleiche gilt für die Besucher!

Private Besuche:

- Das Besucheraufkommen sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden
- Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen, sonstigen Infektionen und fieberhaften Erkrankungen dürfen das Haus nicht betreten.
- Jeder Besucher meldet sich am Eingang. Er wird dann durch Mitarbeiter oder seinen Angehörigen hereingelassen.
- Im Eingangsbereich bitte folgende Maßnahmen treffen:
 - Anlegen von Mund-Nasen-Schutz, muss im Haus getragen werden (ggfs. wird er vom Haus zur Verfügung gestellt).
 - Händedesinfektion
 - Ausfüllen des Anmeldebogens
- Die Besuche sollten möglichst im Außenbereich auf der Terrasse unter Berücksichtigung des erforderlichen Abstands (1,50 m) stattfinden.

Besuche externer Kooperationspartner (z.B. Friseur, Fußpflege, Therapeuten, Apotheke):

- Externe Dienstleister richten sich nach den Hygieneregeln des Hauses; sämtliche Kunden müssen auf dem Anmeldebogen vermerkt werden
- Es wird immer ein Kunde nach dem anderen abschließend behandelt (nicht parallel)

Allgemein:

- Gerne werden Gegenstände/ Geschenke von den Mitarbeitern an die Bewohner weitergereicht, ein Betreten der Einrichtung ist nicht erforderlich.

Wichtig: Bei Bewohnern, die stationär im Krankenhaus behandelt wurden, muss bei Rückkehr ein negativer Coronatest vorliegen.
In dieser Zeit wird bei ihnen täglich Fieber gemessen. Wenn Mitarbeitende das Appartement betreten, muss von den Bewohnern ein Mund-Nasen-Schutz verwendet werden.

***Dieses Konzept wird den jeweiligen aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst. Je nach Situation Lockerungen bzw. erneute Einschränkungen.**